

Hygienekonzept Freie Waldschule Elbenau

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben des Rahmenplanes für die Hygienemaßnahmen, den Infektions-und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona Pandemie vom 30.11.2020 und erhält seine Rechtsgrundlage gemäß § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz sowie der jeweils gültigen SARS-CoV-2-EindV. Das Konzept gilt für das gesamte Schuljahr 2020/2021 und kann bei Bedarf kurzfristig oder dauerhaft an die Gegebenheiten angepasst werden.

1.Allgemeines

1. Schülerinnen und Schüler werden über unser Konzept und die dazu notwendigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz belehrt und regelmäßig daran erinnert.
2. Personen, die Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung zeigen, für die nach aktueller Rechtslage Quarantäne angeordnet ist oder die aus Risikogebieten zurückgekehrt sind, dürfen die Schule den amtlichen Regelungen entsprechend nicht besuchen.
3. Das Musizieren in der Klassengemeinschaft ist in geschlossenen Räumen nicht möglich.

2. Hygiene-und Abstandsregeln

1. Die Hände sind regelmäßig **-** gründlich zu waschen. Oder es wird der Desinfektionsspender zur Händedesinfektion benutzt.
2. Die Hust-und Nies-Etikette ist einzuhalten.
3. Auf dem gesamten Schulgelände sowie in den Gebäuden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Steigt im Salzlandkreis die Corona-7-Tage-Inzidenz über 100 pro 100000 Einwohner, empfehlen wir den Kindern das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch im Unterricht. Grundsätzlich kann nach Einnahme des festen Sitzplatzes der MNS abgenommen werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen mit einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung.
4. Eine Kohorte wird durch die Klassenstufen 1 bis 4 gebildet.
5. An allen Eingängen sind Plakate angebracht, die auf Abstandsregelungen und die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes hinweisen.
6. Alle Räume sind regelmäßig, mindestens jedoch alle 20 min und in jeder Pause, ausreichend zu lüften.
7. Im Treppenhaus gilt das Gebot, rechts zu gehen.
8. Die Handläufe und Türklinken werden regelmäßig gereinigt sowie desinfiziert.

3. Dokumentationspflichten

1. Bei allen Schulveranstaltungen sind konsequent Anwesenheitslisten zu führen.
2. Anwesenheitslisten sind für vier Wochen aufzubewahren.
3. Das Kollegium der freien Waldschule Elbenau führt in regelmäßigen Abständen Selbsttests auf Covid-19 durch.
4. Schulfremde Personen, die die Schule besuchen, haben sich zu Beginn ihres Aufenthalts telefonisch an zu melden und ihre Kontaktdaten zu hinterlassen.

Schönebeck, am 29. März 2021